

TENNIS ABTEILUNG

im Lemsahler Sportverein von 1967 e.V.

Eintrittsgelder, Jahresbeiträge und sonstige Mitgliederleistungen

(beschlossen von der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.03.2020)

<u>Personenkreis</u>	<u>Aufnahmebeitrag</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Sonstiges</u>
A. Erwachsene Einzelpersonen	60,00 €	260,00 €	
B. Ehepartner eines aktiven Erwachsenen	60,00 €	180,00 €	
C. a) Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr, deren Eltern aktive Abteilungsmitglieder sind	30,00 €	90,00 €	
b) Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr ohne aktiven Elternteil:	30,00 €	110,00 €	
D. Junge Erwachsene, Auszubildende, Studenten sowie Wehr und Ersatzdienstleistende bis 26 Jahre		135,00 €	
E. Passive Mitglieder	- €	61,00 €	
F. Pfand für Schlüsselbereitstellung Gebühr bei Schlüsselverlust			10,00 € 100,00 €
G. Gastspielgebühr pro Stunde			
a) Erwachsene: Stunden 1-5/ Saison			7,50 €
b) Erwachsene: ab der 5. Stunde/ Saison			15,00 €
c) Jugendliche: Stunden 1-5/ Saison			4,00 €
d) Jugendliche: ab der 5. Stunde/ Saison			8,00 €

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Rückzahlungsanspruch auf geleistete Aufnahmebeiträge, Jahresbeiträge, Umlagen oder Sonderbeiträge. Erwachsene Mitglieder (blaue Spielmarke) sind verpflichtet **pro Saison 2 Arbeitsstunden zu leisten, ersatzweise für jede nicht geleistete Arbeitsstunde € 25,00 zu zahlen**. Die Mitglieder oder deren Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Abteilungsvorstand zum Einzug der Jahresbeiträge und sonstigen Geldleistungen (Aufnahmebeitrag, Jahresbeitrag, Sonderbeitrag, Clubraumumlage, Getränkerechnung, Gastspiele, Arbeitsstunden und sonstige Zahlungen) eine Bankeinzugsermächtigung (SEPA Mandat) zu erteilen, widrigenfalls auf jeden Jahresbeitrag ein Zuschlag von € 10,- , auf jede sonstige Geldleistung ein Zuschlag von € 5,- zu leisten. Änderungen der Kontoverbindungen sind der Tennisabteilung unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Für Sonderaufwand beim Geldeinzug, z.B. bei Rücklastschriften kann eine gesonderte Bearbeitungsgebühr von € 10,- erhoben werden.

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr, Der Beitragseinzug erfolgt im Regelfall im März des Kalenderjahres oder ca. 10 Werktagen nach dem Neueintritt. Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann jederzeit zum Ende des lfd. Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Jahresabrechnung für Arbeitsstunden, Getränke und Gastspiele wird im Dezember erstellt und den Mitgliedern zugeleitet. Der Saldo der Abrechnung wird am ersten Werktag nach dem 2. Weihnachtstag belastet.

Stand: Jan. 2021